

## Nikolauslauf LAV Meppen

Dieser Kontaktbogen ist ausgefüllt abzugeben. **Ansonsten erfolgt kein Einlass ins Stadion!** Er kann als Einzelperson oder auch als Gruppe (z.B. ganzer Verein, Familie oder Fahrgemeinschaft) genutzt werden. Diese Gruppe muss aber dann **gemeinsam mit den aufgeführten Personen** das Gelände betreten und alle müssen unter der in der 1. Tabelle aufgeführten Adresse, Tel. Nr. „rückverfolgbar“ sein.

Mit der Abgabe des Kontaktbogens wird versichert, dass alle aufgeführten Personen sich in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 derzeit nicht in behördlicher Quarantäne befinden, keinen Kontakt zu einem SARS-Co-2-Fall hatten bzw. entsprechende Symptome einer SARS-CoV-2 Erkrankung vorweisen und das Hygienekonzept für die Veranstaltung kennen und es befolgen werden.

Verein: \_\_\_\_\_ Ankunft: \_\_\_\_\_ Abreise(etwa) \_\_\_\_\_

Anschrift als Verantwortliche/r der nachfolgenden aufgeführten Personen* - siehe auch Nr.1 der Liste				
PLZ	Ort	Straße und Haus-Nr.	Telefon	E-Mail

Zu dieser Anschrift/ Erreichbarkeit gehören die nachfolgenden Personen.- Ein Nachweis über Impfung, Genesung und negativ- Test ist akt. nicht erforderlich. Die angefragten Angaben sind aber anzukreuzen. Sie dienen als Info für den Fall einer erforderlichen Rückverfolgung. **( Test nicht älter als 48 Stunden)**

Lfd. Nr	Name	Vorname	Unter 12 Jahre alt		2- Fach Geimpft		Genesen		Unter 18 Jahre Und Negativ Getestet	
			Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	nein	Ja	Nein
1*										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										

Mit der nachfolgenden Unterschrift als Verantwortlicher (siehe Nr.1) des o.a. Vereins/ Familie/ Gruppe wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und versichert, das für Minderjährige die Zustimmung der Jeweiligen Eltern/ gestzliche Vertreter für die Teilnahme an der Veranstaltung erteilt wurde.

\* \_\_\_\_\_ = die lfd. Nr. der obigen Liste!

(Unterschrift)

Dieser Vordruck wird nur bei Bedarf und auf Anforderung an Gesundheitsämter ausgegeben, andernfalls nach 3 Wochen vernichtet.